

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 6. August 2019

E-Bike: Mit einem kleinen Schritt ein starkes Zeichen setzen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Oktober 2019

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 6. August 2019, ob die Regierung auch der Ansicht sei, dass umweltfreundliche Mobilität auf allen Ebenen gefördert werden soll, dass E-Bikes im Hinblick auf die Klimaziele grosses Potenzial haben und dass sie auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten. Er möchte deshalb wissen, ob die Regierung bereit sei zu prüfen, wie das Umsteigen vom Auto aufs Velo insbesondere bei den Arbeitswegen gefördert werden kann und ob die derzeit erhobene Steuer auf schnelle E-Bikes allenfalls abgeschafft werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Sowohl im Kantonalen Richtplan als auch in der Gesamtverkehrsstrategie (GVS) sowie in den Agglomerationsprogrammen (AP) mit Beteiligung des Kantons St.Gallen ist die Verlagerung auf möglichst ressourcenschonende und umweltfreundliche Verkehrsmittel als Zielsetzung verankert. Insbesondere mit dem beabsichtigten Leitbild zur Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr soll das Thema Veloförderung stärker behandelt und entsprechende Massnahmen entwickelt werden. Neben dem Bericht zum Postulat 43.17.05 «Elektromobilität im Kanton St.Gallen», in dem die Chancen und Handlungsfelder der Elektromobilität beschrieben werden, erarbeitet der Kanton St.Gallen ebenso ein neues Energiekonzept (2021–2030). Darin werden die De-Carbonisierung und Elektrifizierung der Mobilität jeweils weiter untersucht und konkretisiert.

Die Verbreitung und Nutzung der E-Bikes (Elektrovelos) ist in den vergangenen Jahren erfreulicherweise stark gestiegen. Aktuell sind mit der angestrebten Innenverdichtung, der besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr in den AP, dem urbanen Lifestyle und den positiven gesundheitlichen Aspekten des Fuss- und Veloverkehrs weitere positive Treiber vorhanden. Gemäss Angaben der Schweizerischen Fachstelle Velo und E-Bike wurden im Jahr 2018 in der Schweiz innerhalb eines Jahrs erstmals deutlich mehr als 100'000 E-Bikes verkauft. Damit kommt aktuell schweizweit auf zwei herkömmliche Velos eines mit Elektroantrieb.

Bei den E-Bikes ist zu unterscheiden zwischen langsamen E-Bikes (Tretunterstützung bis 25 km/h) und schnellen E-Bikes, auch S-Pedelegs bezeichnet (Tretunterstützung bis 45 km/h). Optisch unterscheiden sich S-Pedelegs nicht von den restlichen Elektrovelos, die «nur» auf 25 km/h beschleunigen. Allerdings verfügen S-Pedelegs über eine Leistung von höchstens 1'000 Watt und der Motor hilft mit Tretunterstützung bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h mit.

Rechtlich gesehen sind S-Pedelegs aber keine Velos, sondern Motorfahräder. S-Pedelegs benötigen deshalb ein Kontrollschild mit Vignette. Diese sind im Kanton St.Gallen beim kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zu beantragen. Für die Zulassung eines schnellen E-Bikes bezahlt die Halterin bzw. der Halter aktuell jährlich Fr. 56.–. Dieser Betrag beinhaltet die obligatorische Haftpflichtversicherung (Fr. 36.–) und die Motorfahrzeugsteuer (Fr. 20.–). Dabei ist zu erwähnen, dass die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer in den Strassenfonds fliessen und entsprechend über die Infrastruktur auch wieder den E-Bike-Nutzerinnen und -Nutzern zu Gute kommen. Der Verwaltungsaufwand hingegen wird durch die erhobenen Gebühren finanziert und hat keinen Einfluss auf diesen Strassenfonds.

Langsame E-Bikes dürfen ab einem Alter von 16 Jahren ohne Führerausweis gefahren werden. Jugendliche mit einem Führerausweis der Kategorie M (Motorfahrräder) dürfen ab 14 Jahren mit langsamen E-Bikes fahren. Für schnelle E-Bikes braucht es in jedem Fall einen Führerausweis (mindestens Kategorie M). Auf schnellen E-Bikes besteht eine Tragpflicht eines Velohelms. Zudem müssen Radwege benutzt werden. Langsame E-Bikes dürfen auf Wegen mit Schildern fahren, die ein «Fahrverbot für Motorfahrräder» anzeigen. Für schnelle E-Bikes gilt dies nur mit abgeschaltetem Motor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund ihres geringen Gewichts und Platzbedarfs sind E-Bikes sehr effizient und – wenn die eingespeiste Energie aus einer erneuerbaren Energiequelle stammt – auch klimafreundlich. Insbesondere die Verlagerung von kurzen Fahrten auf den Fuss- und Veloverkehr ist mit Blick auf die Klimaziele und aufgrund der Herausforderungen im Verkehrsbereich äusserst erwünscht. Aufgrund des geringen Energieverbrauchs (im Vergleich zu einem Auto mit Verbrennungsmotor ist die Betriebsenergie je Kilometer fast um einen Faktor 100 tiefer¹) und aufgrund eines sehr günstigen Kosten-/Nutzenverhältnisses (einziges Verkehrsmittel mit positivem Verhältnis²) wird dem Fuss- und Veloverkehr insgesamt ein grosses Potenzial zugesprochen. Insbesondere im Rahmen der Agglomerationsprogramme mit Beteiligung des Kantons werden aktuell und in den kommenden Jahren grosse Investitionen im Fuss- und Veloverkehr durch Anpassung und Verbesserung der entsprechenden Infrastrukturen getätigt.
2. Die Schweiz steht bezüglich Energie- und Klimazielen im Bereich Verkehr vor sehr grossen Herausforderungen. Während in den vergangenen Jahren in den meisten anderen Bereichen (Gebäude, Industrie, Energieerzeugung usw.) erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten, verläuft die Entwicklung im Verkehrsbereich noch nicht so, wie dies in Zielen und Strategien angestrebt wurde.

Aktuell ist im Kanton St.Gallen der Bericht an den Kantonsrat zur Beantwortung des Postulats 43.17.05 «Elektromobilität im Kanton St.Gallen» in Bearbeitung. Darin werden Aussagen zum Potenzial, zu den Folgen sowie zu den planerischen Weiterentwicklungen der Elektromobilität gemacht. Weiter werden in diesem Bericht Handlungsfelder aufgezeigt und konkrete Massnahmen in kantonaler Zuständigkeit beschrieben. Dabei werden auch die Thematik E-Bike und Strassenverkehrssteuer bearbeitet und entsprechende Massnahmenvorschläge zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität enthalten sein.

3. Im Kanton St.Gallen ist im Jahr 2020 auf der Basis der GVS und der Teilstrategien Strasse und Fuss-/Veloverkehr geplant, ein Leitbild sowie einen konkreten Massnahmenplan Fuss- und Veloverkehr zu erarbeiten. Dieser soll insbesondere auch einen Fokus auf den Alltagsverkehr Velo legen.
4. Am 19. September 2018 verabschiedete der Kantonsrat das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (36.18.02). Da in Zukunft mehrere grosse und kostenintensive Strassenbauvorhaben zur Diskussion stehen, reichte die vorberatende Kommission die Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» ein. Mit der in der Novembersession 2018 gutgeheissenen Motion wird die Regierung eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung des Strassenwesens in einer Gesamtperspektive zu überprüfen. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Gesamtperspektive sollen auch die ebenfalls gutgeheissenen Motionen

¹ Vgl. <https://www.gesundes-haus.ch/mobilitaet/mobilitaet-und-verkehr.html>.

² Vgl. Bundesamt für Raumentwicklung, Externe Effekte des Verkehrs 2015, Abbildungen 3 und 4, abrufbar unter <https://www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/grundlagen-und-daten/kosten-und-nutzen-des-verkehrs.html>.

42.18.17 «Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen», 42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern» und 42.19.09 «Steuererleichterungen nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen» sowie die Anliegen der Interpellation 51.19.47 «Liberales Klima- und Energiepolitik: moderne Bemessungsgrundlagen für Motorfahrzeugsteuern» behandelt werden. Die Regierung verfolgt dabei das Ziel, auf der Basis der Resultate dieser Gesamtüberprüfung dem Kantonsrat ein Gesamtkonzept für die zukünftige Strassenfinanzierung mit konkreten Anträgen für allfällige Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die dann zusammen mit dem nächsten Strassenbauprogramm im Jahr 2024 in Vollzug treten sollen. Der Kantonsrat müsste damit spätestens im Jahr 2023 über allfällige Gesetzesänderungen beraten können.

Im Rahmen dieser gesamthaften Überprüfung der Strassenfinanzierung wird auch die Überprüfung der Erhebung einer Steuer auf schnelle E-Bikes Bestandteil sein.

5. Mit einem E-Bike fahren macht Spass und hält gesund. Dies konnte bereits in mehreren Studien nachgewiesen werden. Sportliche Bewegung wie Radfahren trägt dazu bei, fit zu bleiben, und beugt gleichzeitig Herz- und Gefässerkrankungen vor. Ausserdem schont das Fahren mit einem E-Bike die Gelenke und verbessert das Wohlbefinden. Es konnte auch nachgewiesen werden, dass durch die Motorenunterstützung bei E-Bike-Fahrerinnen und -fahrern gegenüber dem herkömmlichen Velofahrenden die zurückgelegten Velokilometer stark zunehmen und beispielsweise Pendlerinnen und Pendler bereit sind, entsprechend weitere Distanzen mit dem E-Bike statt mit einem anderen Verkehrsmittel zurückzulegen. Auswertungen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zeigen, dass im Jahr 2015 schweizweit zwar rund 1,1 Mrd. Franken an externen Kosten des Fuss- und Veloverkehrs angefallen sind (bei denen es sich vor allem um selbstverursachte Unfallkosten handelt), dass dabei aber ein externer Gesundheitsnutzen von rund 1,4 Mrd. Franken generiert wurde.³ Die Regierung ist entschlossen, den bereits eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und den Fuss- und Veloverkehr als die nachhaltigste Form der Mobilität noch stärker und gezielter zu fördern.

³ Vgl. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/grundlagen-und-daten/kosten-und-nutzen-des-verkehrs.html>.